



MARKTGEMEINDE GÖLLERSDORF

2013 POL. BEZIRK HOLLABRUNN, N.Ö.

2013 Göllersdorf, Hauptplatz 10 - www.goellersdorf.at - gemeinde@goellersdorf.gv.at – Tel. Nr. 02954/2265 – Fax 02954/2265-15

Nutzungsbedingungen für das VOR-Schnupperticket

Das Schnupperticket ist ein **VOR KlimaTicket - MetropolRegion**, eine Jahreskarte für die Region Niederösterreich, Wien und Burgenland.

Zur Verfügung stehen 2 Stück dieser Jahreskarten, die von allen Gemeindegewerinnen und Gemeindegewertern von Göllersdorf am Gemeindeamt tageweise gratis entliehen werden können.

Die Fahrkartengültigkeit:

Gültig bei allen öffentlichen Verkehrsmitteln in Niederösterreich, Wien und Burgenland. **Egal ob Sie in den Bus, Zug, U-Bahn oder Straßenbahn (inkl. Wien Kernzone*) einsteigen. Sie haben immer eine gültige Fahrkarte.**

** Wien Kernzone: Alle öffentlichen Verkehrsmittel in Wien, ausgenommen Flughafenbus, Flixbus, CAT, WESTbahn, RegioJet und touristische Verkehre*

Wer ist ausleihberechtigt?

Die Fahrkarte kann von allen in Göllersdorf mit Hauptwohnsitz gemeldeten Personen für einen Tag gratis ausgeliehen werden (Wochenende und Feiertage gelten als ein Tag). Für jeden Tag stehen zwei übertragbare Jahreskarten als Schnupperticket zur Verfügung.

Der Ausleihvorgang:

Die Fahrkarte (oder beide) kann bei der Marktgemeinde Göllersdorf reserviert werden.

- telefonisch unter 02954/2265,
- per E-Mail unter gemeinde@goellersdorf.gv.at oder
- bequem direkt im Online-Kalender (www.schnupperticket.at). Einmalige Registrierung erforderlich.

Die Reservierungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

Das Schnupperticket ist im Gemeindeamt abzuholen und auch wieder zurückzubringen.

Abholung:

Das Schnupperticket kann zwischen 8.00 Uhr und 12.30 Uhr des Nutzungstages abgeholt werden. Bei der Entlehnung werden die Ticketübergabe und die Kenntnisnahme der Nutzungsbedingungen (Kosten bei Verlust) mit der Unterschrift bestätigt.

Ab 12.30 Uhr wird das Ticket bei Nichtabholung wieder freigegeben. Ein amtlicher Lichtbildausweis ist erforderlich.

Die Marktgemeinde Göllersdorf behält sich das Recht vor, eine Reservierung der Karte abzulehnen bzw. eine bereits erfolgte Reservierung der Karte ohne Angaben von Gründen ersatzlos zu stornieren.

Rückgabe:

Die Rückgabe des Tickets hat jeweils am selben Tag unmittelbar nach der Fahrt (durch Einwurf der Fahrkarte in einem mit Namen versehenen Kuvert in den Gemeindeamt- Briefkasten auf **Hauptplatz 49**) bzw. am Folgetag der Entlehnung jedoch bis spätestens 7.30 Uhr zu erfolgen.

Mehrmalige Entlehnungen

Die Gratisentlehnung ist pro Person auf 2 Entlehnungstage pro Monat bzw. 10 Entlehnungen pro Jahr beschränkt.

Was ist wenn?

- Beim Verlust der Fahrkarte ist der Entlehnende für den Ersatz des Fahrkartenwertes verantwortlich.
- Wird die Fahrkarte nicht zeitgerecht zurückgegeben und steht daher diese nicht für die nächstfolgende Reservierung zur Verfügung, so wird dem Fahrkartennutzer eine Verspätungsgebühr von € 50,--/ Karte verrechnet.
- Kann eine reservierte Karte nicht in Anspruch genommen werden, so ist unverzüglich eine Stornierung im Online-Reservierungs-System vorzunehmen oder die Gemeinde telefonisch unter 02954/2265 zu verständigen.
Im Fall einer unentschuldigten Nichtabholung behält sich die Gemeinde vor, den Nutzer zu sperren.

Steht die Fahrkarte aus den vorgenannten Gründen für die nächstfolgende Reservierung nicht zur Verfügung, so werden dem Inhaber der Reservierung von der Marktgemeinde Göllersdorf die Kosten für eine Verbund-Tageskarte (Hin- und Rückfahrt) ersetzt.

Für etwaige Fragen, Unklarheiten bzw. bei Problemstellungen bei der Benutzung der Streckenkarten stehen die Mitarbeiter*innen der Marktgemeinde Göllersdorf unter der Tel. 02954/2265 während der Amtsstunden gerne zur Verfügung.

Datenschutz

Die Marktgemeinde Göllersdorf, als Administrator des Online-Kalenders, ist berechtigt die Daten aller im Kalender eingetragenen Schupperticket - Nutzer einzusehen.

Der Bürgermeister

Josef Reinwein e.h.